

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-bo

Datum
20. 6. 2019

Entwurf der Landesregierung für ein Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungs- gesetz 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 24. 4. 2019, mit dem wir über die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes der Landesregierung berichtet hatten.

Gegen den Gesetzentwurf, der im Wesentlichen die zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder auf die Besoldung zum Inhalt hat, haben wir keine Bedenken erhoben. Dies gilt auch für die im Rahmen des Gesetzesvorhabens darüber hinaus vorgesehenen Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 7/4475 vom 11. 6. 2019) wurde in erster Lesung durch den Landtag in seiner Sitzung am 19. 6.2019 behandelt und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der Gesetzentwurf schlägt unverändert vor, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 v. H. und zum 1. Januar 2021 um weitere 1,4 v. H. anzuheben. Die Anwärtergrundbeträge werden um jeweils 50 Euro zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 erhöht. Eine Anpassung der jährlichen Sonderzahlung ist nicht vorgesehen.

Finanzminister Schröder kündigte bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 19. 6. 2019 an, dass unter der Voraussetzung eines positiven Votums des Ausschusses für Finanzen bis Ende August, Vorgriffszahlungen auf die erhöhte Besoldung rückwirkend zum 1. Januar 2019 ermöglicht werden sollen.

Über das weitere Gesetzgebungsverfahren und mögliche Vorgriffszahlungen werden wir aktuell informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by several loops and a final flourish.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter